

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Erneut schwerer Unfall auf der neuen Bundesstraße 88 bei Gehren

Am 8. Februar 2023 gegen 11:15 Uhr ereignete sich auf der neuen Bundesstraße 88 (B 88n) bei Gehren (Kreuzung Langewiesen) erneut ein schwerer Unfall, bei dem ein 65-jähriger Mann erst schwer verletzt wurde, dann nach meiner Kenntnis seinen Verletzungen erlag, und eine 47-Jährige leicht verletzt wurde. Dies reiht sich in eine Vielzahl von Unfällen, die bereits auf der B 88n passiert sind, ein. Hierzu stellte ich bereits die Kleinen Anfragen 6/3115 und 7/12, die in den Drucksachen 6/6001 und 7/141 beantwortet wurden. Kurzzeitig erfolgte eine Geschwindigkeitsreduzierung, die dann wieder aufgehoben wurde. Der Unfallschwerpunkt besteht weiterhin.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/4619 vom 20. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2023 beantwortet:

1. Wie viele Unfälle haben sich an dieser Kreuzung seit Eröffnung der B 88n ereignet (bitte Unfälle mit Zeitpunkt sowie dem Grad der Verletzung der betroffenen Personen und der Unfallursache aufführen)?

Antwort:

Im Zeitraum von 2012 bis 2023 ereigneten sich insgesamt 42 Verkehrsunfälle (VU), davon fünf mit Personenschaden. Bei diesen fünf VU verunglückten insgesamt elf Personen, zwei davon tödlich.

Detaillierte Informationen einschließlich der Unfallursachen sind folgender Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Unfall-datum	VU mit Sach-schaden	VU mit Personen-schaden	Unfallursache
2012	18.12.	1		Nichtbeachtung Vorfahrt
2013	01.03.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	15.04.	1		Nichtbeachtung Vorfahrt
2014	03.12.	1		Einbiegen/Kreuzen
	24.12.		1 (1 leicht verletzt)	alleinbeteiligt/Alkoholeinfluss
2015	keine Unfälle			
2016	02.07.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	10.10.	1		Einbiegen/Kreuzen (Nichtbeachtung Vorfahrt)
	14.10.	1		Sicherheitsabstand
	22.12.	1		alleinbeteiligt/sonstiger Fehler

Jahr	Unfall- datum	VU mit Sach- schaden	VU mit Personen- schaden	Unfallursache
2017	20.01.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	03.08.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	30.08.	1		sonstige Fehler
	12.09.	1		alleinbeteiligt/sonstiger Fehler
2018	10.06.		1 (1 getötet, 2 schwer und 2 leicht verletzt)	Einbiegen/Kreuzen (Nichtbeachtung Vorfahrt)
	07.04.	1		Einbiegen/Kreuzen
	13.08.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	14.10.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	26.11.	1		alleinbeteiligt/nicht angepasste Geschwindigkeit
2019	09.01.	1		alleinbeteiligt/Abbiegen
	12.02.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	17.05.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	12.06.	3		ungenügender Sicherheitsabstand
	17.06.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	27.09.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
2020	26.02.	1		alleinbeteiligt/nicht angepasste Geschwindigkeit
	09.03.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	13.03.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	24.06.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	25.07.	1		Nichtbeachtung Vorfahrt
	20.08.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
2021	17.07.		1 (1 schwer verletzt)	Nichtbeachtung Vorfahrt
	26.09.	1		Nichtbeachtung Vorfahrt
	22.12.	1		Abbiegen/nicht angepasste Geschwindigkeit
2022	08.03.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	11.07.	1		ungenügender Sicherheitsabstand
	29.07.	1		alleinbeteiligt/abbiegen
	09.09.	1		Nichtbeachtung Vorfahrt
	11.11.		1 (1 schwer und 1 leicht verletzt)	Nichtbeachtung Vorfahrt
	28.11.	1		alleinbeteiligt/andere Fehler
2023	08.02.		1 (1 getötet und 1 leicht verletzt)	Nichtbeachtung Vorfahrt

2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungssituation an dieser Kreuzung insbesondere im Hinblick auf schwere Unfälle ein?

Antwort:

Es bestehen auf dem betreffenden Streckenabschnitt keine Sichtbehinderungen. Die Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen des Kreuzungsbereichs sind aus allen Richtungen sehr gut einsehbar.

Ursächlich für die insbesondere schweren Unfälle waren nach Kenntnis und Einschätzung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Ilmenau vorrangig individuelle Fehler der Fahrzeugführer.

3. Wird dieser Bereich als Unfallschwerpunkt eingestuft (bitte begründen)?

Antwort:

Unter Anlegung der Kriterien des "Merkblattes zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko)" mittels der elektronischen Unfalltypenkarte ist festzustellen, dass der in Rede stehende Streckenabschnitt keine Unfallhäufungsstelle (UHS) im Sinne der Definition darstellt. Der Betrachtungszeit-

raum lag in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Ein-Jahres-Karte) sowie vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 (Drei-Jahres-Karte).

Im Verlauf des Jahres 2022 ereigneten sich insgesamt sechs VU, davon fünf VU mit Sachschaden. Bei einem VU mit Personenschaden wurde eine Person schwer- und eine Person leichtverletzt. Zu den Ursachen wird auf die Tabelle in Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Unfallanalyse 2020 bis 2022 (Drei-Jahres-Karte) ergab, dass sich insgesamt 15 VU ereigneten, davon zwei VU mit Personenschaden. Zu den Ursachen wird ebenfalls auf die Tabelle in Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im Jahr 2023 ereignete sich bisher ein VU mit Personenschaden, wobei eine Person getötet und eine Person leichtverletzt wurde.

4. Was erwägt die Landesregierung zu unternehmen, um in Zukunft die Gefahr derartig schwerer Unfälle an dieser Kreuzung zu reduzieren?

Antwort:

Aufgrund des am 8. Februar 2023 ereigneten VU mit einer getöteten und einer leichtverletzten Person erfolgte am 20. April 2023 ein Vor-Ort-Termin an der Unfallstelle. Es waren Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, der Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Ilmenau sowie der Landespolizeiinspektion Gotha anwesend.

Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde prüft derzeit zusammen mit Polizei und Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, ob und wenn ja, welche Maßnahmen aufgrund der erfolgten Unfälle ergriffen werden müssen.

5. Ist hierzu eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 88n an der benannten Kreuzung angedacht und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Sind bauliche Veränderungen an der Unfallkreuzung angedacht und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Der Ausbauzustand des Knotenpunkts entspricht dem straßenbaulichen Standard und den gültigen Regelwerken für derartige Knotenpunkte zum Zeitpunkt der Errichtung. Die Notwendigkeit einer baulichen Veränderung ist nach gegenwärtigem Stand nicht gegeben.

Sollten jedoch die vorgenannten Maßnahmen nicht zu einer Minderung der Unfallzahlen führen, werden weitere Maßnahmen in Betracht gezogen.

Karawanskij  
Ministerin